

» Vorheriger Artikel (gaonline_artikel.html?filename=6-2022-33_0205001-Oekumenisches-Friedensgebet.html) » Nächster Artikel (gaonline_artikel.html?filename=6-2022-33_0205001-Oekumenisches-Friedensgebet.html)

Amtsgericht Rastatt - Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen: 2 K 36/21 Rastatt, 22.06.2022

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 26.10.2022, 9:30 Uhr, Raum 006, Sitzungssaal Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18, 76437 Rastatt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Durmersheim

Gemarkung FlurstückWirtschaftsart u. Lage Anschrift m² Blatt

Durmersheim 663/4 Gebäude- und Freifläche Grenzstraße 49 294 2376

Objektbeschreibung/Lage (*lt Angabe d. Sachverständigen (ohne Gewähr)*):

EFH, 294 m², Grundbj. ca. 1956, freistehend, Massivbauweise, eingeschossig, unterkellert, Satteldach, Wohnfl. EG und DG ca. 124 m²; Einzelgarage samt vorgelagerter Carport, Massiv- und Holzbauweise.

Verkehrswert: 370.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de (<http://www.versteigerungspool.de>)

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Oestreicher

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rastatt, 16.08.2022

Frekot

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt

- ohne Unterschrift gültig



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 26.10.2022	09:30 Uhr	006, Sitzungssaal	Amtsgericht Rastatt, Herrenstraße 18, 76437 Rastatt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Durmersheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Durmersheim	663/4	Gebäude- und Freifläche	Grenzstraße 49	294	2376

Objektbeschreibung/Lage (if Angabe d. Sachverständigen (ohne Gewähr)):

EFH, 294 m², Grundj. ca. 1956, freistehend, Massivbauweise, eingeschossig, unterkellert, Satteldach, Wohnfl. EG und DG ca. 124 m², Einzelgarage samt vorgelagerter Carport, Massiv- und Holzbauweise.;

Verkehrswert: 370.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen.

widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin** eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Oestreicher
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Rastatt, 16.08.2022



Frekot
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Ende der amtlichen Bekanntmachungen